

**Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz 23.10.2018	<p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Planzeichnung,</li> <li>· Begründung.</li> </ul> <p>In einer Entfernung von ca. 47 m zum Bebauungsplanangebot befindet sich unsere</p> <p><b>380-kV-Leitung Hamburg Nord - Hamburg Ost 961/962 von Mast-Nr. 4 — 5.</b></p> <p>Wir weisen Sie darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m.</p>	<p>Im Zuge der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde bereits die Verträglichkeit der Nutzungen (Erweiterung des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung) geklärt. Bestandteil der BImSch-Genehmigung zur Erweiterung des Umspannwerkes ist eine schalltechnische Untersuchung, die neben der Erweiterung des Umspannwerkes selbst auch die vorhandenen Hochspannungseleitungen berücksichtigt und die Verträglichkeit mit der Wohnnutzung belegt. Im weiteren Verfahren wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt, die die Abstandsthematik zum Gegenstand haben wird und ggf. Lärmschutzmaßnahmen definiert.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	●			
2.	AKN 24.10.2018	<p>Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 332 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:</p> <p>1. Die AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hier-</p>	<p>Die Stellungnahme mit ihren Bemerkungen und Hinweisen werden zur Kenntnis genommen.</p>				●

**Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 19/0311 des StuV am 20.06.2019**  
 Hier: **Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.					
3.	Azv Südholstein 24.10.2018	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 25.10.2018	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	Schleswig-Holstein Netz 26.10.2018	Unsererseits bestehen keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holsteins Polizeiabteilung - IV 427 – 26.10.2018	<p>Ich bitte um Aktualisierung Ihres Verteilers, da das „Amt für Katastrophenschutz“ seit vielen Jahren nicht mehr existiert. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass eine Prüfung zu einer etwaiger Kampfmittelbelastung mit dieser Form der Beteiligung ohne Antrag und Angabe einer konkret aufgeführten Fläche nicht möglich ist. Insofern erscheint das von Ihnen in diesem Fall genannte Beteiligungsverfahren entbehrlich zu sein, da keine Maßnahmen / Prüfungen / Stellungnahmen o.ä. dadurch ausgelöst werden.</p> <p>Für den Bereich „Kampfmittel“ sind die Regelungen in Schleswig-Holstein durch die gleichlautende Verordnung abschließend geregelt. Diese habe ich als Anlage der E-Mail beigefügt. Auf Antrag prüft der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein kostenpflichtig die genannten Fläche hinsichtlich ihrer Kampfmittelfreiheit. Weitere Hinweise und einen Antrag zur Feststellung</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt und der Verteiler entsprechend korrigiert.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>der Kampfmittelfreiheit finden Sie im Internet unter</p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesrefliering/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Kampfmittelraeumdienst/kampfmittelraeumdienst.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesrefliering/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Kampfmittelraeumdienst/kampfmittelraeumdienst.html</a></p> <p>Die eingereichten Unterlagen werden —falls nicht anders gewünscht- mit Zeitablauf vernichtet.</p>					
7.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 29.10.2018	<p>Mit der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Das Plangebiet ist überdurchschnittlich gut durch den ÖPNV erschlossen. In 300 Metern Entfernung befindet sich westlich der Haltepunkt „Haslohfurth“ der AKN-Line A2 mit einem 20-Minuten-Takt von Mo-Fr, der in der Hauptverkehrszeiten auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet wird. Am Samstag besteht ein 20-Minuten-Takt, am Sonntag ein 40-Minuten-Takt. In 350 Metern Entfernung östlich befindet sich zudem die Bushaltestelle „Harksheide, Am Gehölz“ an der die Buslinie 293 sowie die Nachtbuslinie 616 verkehren.</p> <p>Vor dem Hintergrund der guten ÖPNV-Erschließung sowie angesichts der Planungsprämisse, insbesondere im Umfeld von Bahnhofpunkten eine städtebauliche Verdichtung zu forcieren; plädiert der HVV für die Umsetzung einer städtebaulichen Variante mit höherer Anzahl an Wohneinheiten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 30.10.2018	Wir stellen fest, dass unsere Belange von der Planung derzeit nicht betroffen zu sein scheinen und verweisen auf die Stellungnahme des HVV.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.	TenneT TSO GmbH 02.11.2018	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.  Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die TenneT TSO GmbH wird an diesem Verfahren nicht weiter beteiligt.				●
10.	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau 05.11.2018	Seitens des Verbandes bestehen keine Bedenken oder Anregungen zu dem oben bezeichneten Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung 05.11.2018	In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen.  Das Plangebiet befindet sich in der Nähe der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.  Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern folgende Aspekte Berücksichtigung finden:  <ul style="list-style-type: none"> <li>Hinsichtlich baulicher Anlagen sowie Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnanlagen weise ich auf den Abschnitt II, § 6 und § 7 des Eisenbahngeset-</li> </ul>	Die Hinweise sowie die gesetzlichen Vorgaben werden berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>zes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.06.1995 hin.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Forderungen der Grundstückseigentümer und -nutzer hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch die bestehende Eisenbahnanlage und den Eisenbahnbetrieb (z. B. Lärmsanierungen, Maßnahmen zur Minimierung von Geruchs- und Staubemissionen etc.) sind, auch durch die Rechtsnachfolger der o. g. Personen nicht möglich und damit auszuschließen.</li> </ul> <p>Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind meinerseits nicht vorzubringen.</p> <p>Es sind bei mir keine aktuellen Planungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH hinsichtlich Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Bauleitplanung bekannt.</p>					
12.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 14.11.2018	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
13.	HWK Lübeck 14.11.2018	<p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Betriebe erwartet.					
14.	Stromnetz Hamburg 20.11.2018	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
15.	IHK zu Lübeck 20.11.2018	Wir erheben gegen die Planinhalte keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
16.	Vodafone Kabel Deutschland 21.11.2018	Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
17.1	Kreis Segeberg Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz 22.11.2018	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  <b>Tiefbau</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.2		<b>Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.3		<b>Vorbeugender Brandschutz</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.4		<b>Kreisplanung</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.5		<b>Untere Denkmalschutzbehörde</b> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.6		<b>Untere Naturschutzbehörde</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.7		<b>Wasser – Boden – Abfall</b> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die vollständige Versickerung des auf den befestigten Dach-, Hof- und Verkehrsflächen (privat und öffentlich) anfallenden Niederschlagswassers wird begrüßt. Hierzu ist anzumerken, dass die Versickerung des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone erfolgen muss. Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.	Die Stellungnahme mit den Hinweisen zur Versickerung sowie Genehmigungspflicht wird berücksichtigt.	●			
17.8		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
17.9		<i>SG Bodenschutz / Geothermie</i> Im Geltungsbereich des Plangebietes und angrenzend sind keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt. In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Hinweise hierzu können der Arbeitshilfe für Planungspraxis und Vollzug der LABO „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“ entnommen werden. Es sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	Die Stellungnahme mit den Hinweisen zur Umweltprüfung wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Kompensation von Beeinträchtigungen in Bezug auf das Schutzgut Boden geprüft und dargestellt werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz, LABO 2009" empfohlen. Zur Darlegung des konkreten Eingriffs und Festlegung der notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollte eine kleinräumige Betrachtung der Bodenfunktionen erfolgen. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird dabei über die Bodenfunktionen bestimmt, die in § 2, Absatz 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) benannt werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die natürlichen Bodenfunktionen sowie die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Die Bodenfunktionsbewertung dient der Bewertung der Auswirkungen des Planvorhabens auf das Schutzgut Boden sowie der Bewertung und Bemessung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Wirkungsprognose sollten auch Wechselwirkungen zwischen Boden und anderen Schutzgütern berücksichtigt werden. Grundlagen der Bodenfunktionsbewertung können dem Agrar- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein unter der Rubrik Boden/Bodenbewertung entnommen werden. Gem. Punkt 3.8 des o. g. Leitfadens sollten im Umweltbericht auch die geplanten Monitoringmaßnahmen in Bezug auf das Schutzgut Boden benannt werden.</p>					
17.10		<p><i>Geothermie</i> Das gesamte Plangebiet befindet sich im</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Vorgaben sowie der Hinweis zur</p>	●			



Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Wasserschutzgebiet Henstedt-Rhen und in der Verbotzone für Erdwärmesonden, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd. 800 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich. Da die gering wasserdurchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 19 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 14 Meter unter Flur zulässig. Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren ohne Bohrung können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.</p>	<p>Genehmigungspflicht werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Ggf. kann die Tiefenbegrenzung textlich festgesetzt werden.</p>				
17.11		<p><b>SG Grundwasserschutz</b>  Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind,</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Hinweis zur Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.  Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen auf das Grundwasser gutachterlich untersucht.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.					
17.12		<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.13		<b>Sozialplanung</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
17.14		<b>Verkehrsbehörde</b> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
18.	Stadtplanung Quickborn 23.11.2018	Im o. g. Bauleitplanverfahren ergeht von Seiten der Stadt Quickborn im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
19.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde 20.12.2018	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken, wenn der zwischen dem nördlich angrenzenden Wald und der geplanten Bebauung vorgeschriebene gesetzliche Waldabstand von 30 m eingehalten wird.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			

Gez. Sasse

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.